



BusinessForte BVG-1

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

*falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	60%	der Invalidenrente
– Einfache Waisenrente:	20%	der Invalidenrente

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente: Berechnung gem. BVG (BVG-Umwandlungssatz für das ges. Altersguthaben ohne Zins)		
– Invaliden-Kinderrente:	20%	der Invalidenrente
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte BVG-2

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Rente und Kapital

PAX-Plus-Rente

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

*falls vorhanden

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte BVG-3

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Rente und Kapital

PAX-Plus-Rente

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

*falls vorhanden

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte UVG-1

Vorsorgeplan – basierend auf dem UVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 101 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

*falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte UVG-2

Vorsorgeplan – basierend auf dem UVG-Lohn
– Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug in Prozent vom Beschäftigungsgrad	CHF 24 360 im Maximum
– Maximal versicherter Lohn	CHF 101 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

*falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-1

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 560 280
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

*falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-2

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn
– Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug in Prozent vom Beschäftigungsgrad	CHF 24 360 im Maximum
– Maximal versicherter Lohn	CHF 560 280
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
oder PAX-Plus	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**
BVG-Rente und Kapital	*falls vorhanden
PAX-Plus-Rente	**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-3

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

– Maximal versicherter Lohn	CHF 584 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
oder PAX-Plus	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**
BVG-Rente und Kapital	*falls vorhanden
PAX-Plus-Rente	**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	18%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	6%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	30%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	6%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-4

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

– Maximal versicherter Lohn	CHF 584 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
oder PAX-Plus	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**
BVG-Rente und Kapital	*falls vorhanden
PAX-Plus-Rente	**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	18%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	6%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	30%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	6%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	10	13	15

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-5

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn
– mit zusätzlichem Todesfallkapital

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienstetrtritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

– Maximal versicherter Lohn	CHF 584 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
oder PAX-Plus	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**
BVG-Rente und Kapital	*falls vorhanden
PAX-Plus-Rente	**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Todesfallkapital:	100%	des versicherten Lohnes (zusätzlich vorhandenem Altersguthaben)

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-6

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 560 280
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre

Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

*falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	11	16	19

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-7

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

- Maximal versicherter Lohn CHF 584 640
- Minimal versicherter Lohn CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus BVG-Rente und Kapital PAX-Plus-Rente	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital* BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente** *falls vorhanden **Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.
--	---

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente: **18%** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente: **6%** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente: **40%** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente: **6%** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente: **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung: **3 Monate** (immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-8

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

- Maximal versicherter Lohn CHF 584 640
- Minimal versicherter Lohn CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard oder PAX-Plus BVG-Rente und Kapital PAX-Plus-Rente	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital* BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente** *falls vorhanden **Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.
--	---

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente: **18%** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente: **6%** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente: **50%** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente: **6%** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente: **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung: **3 Monate** (immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BusinessForte AHV-9

Vorsorgeplan – basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

– Maximal versicherter Lohn	CHF 584 640
– Minimal versicherter Lohn	CHF 20 880

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorisches Alterskapital*
oder PAX-Plus	BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz) + überobligatorische Altersrente**
BVG-Rente und Kapital	*falls vorhanden
PAX-Plus-Rente	**Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	9	12	14

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche und der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt und in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.